

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Amt für Informationstechnik

Bildungszentrum der Steuerverwaltung

Finanzämter
Bad Segeberg
Dithmarschen
Eckernförde- Schleswig
Elmshorn
Flensburg
Itzehoe
Kiel
ZPD
Lübeck
Nordfriesland
Ostholstein
Pinneberg
Plön
Ratzeburg
Rendsburg
Stormarn

nachrichtlich:

Abteilungsleitungen VI 1, VI 2, VI 3

Stabsstelle Innenrevision

10. Dezember 2019

Kostenübernahme für Bewirtung bei Veranstaltungen, Besprechungen und Fortbildungen sowie On-Boarding- Maßnahmen:

Bei **länderübergreifenden Veranstaltungen** (Arbeitsgruppen u.ä.), die bereits vor/um 09.00 Uhr beginnen, kann ein kleines Frühstück in Form eines ½ Brötchens mit Kaffee, Tee und Mineralwasser gereicht werden. Ansonsten werden Kaffee, Tee, Mineralwasser und Kleingebäck zur Verfügung gestellt.

Kosten für ein eventuelles Beiprogramm werden nicht übernommen!

Die zur Zahlung notwendigen begründenden Unterlagen sind mit entsprechenden Feststellungsvermerken und Kontierungen zu versehen und mit der anliegenden ausgefüllten Teilnehmerliste an die entsprechende Stelle in Ihrem Hause zur Anweisung weiterzuleiten. Die Hinweise für den richtigen Umgang mit Anordnungen vom 13. April 2015 und 04. Oktober 2017 und die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung sind entsprechend zu beachten. Die Zahlung der Bewirtung erfolgt aus Titel 546 01 (546 05 für das AIT) Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen).

Bewirtungsausgaben aus Gründen der Repräsentation setzt ein Hervortreten nach außen voraus. Das ist bereits gegeben, wenn bei den Veranstaltungen oder Besprechungen (ohne Fortbildung) mindestens eine externe Person teilnimmt. Auch hier ist zum Nachweis die anliegende ausgefüllte Teilnehmerliste der Kostenabrechnung hinzuzufügen. Als externe Person gelten nicht die Mitglieder der Landesverwaltung Schleswig- Holstein. Die Zahlung der Bewirtung erfolgt aus Titel 546 99 (546 04 für das AIT) Vermischte Verwaltungsausgaben.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt beim Titel 0501- 529 01 -Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich- eine pauschale Zuweisung von 100,00 € je Dienststelle mit bis zu 200 Mitarbeiter*innen und 200,00 € je Dienststelle mit über 200 Mitarbeiter*innen (Stichtag 01.01. des Jahres; der Bereich der Groß- und Konzernprüfungen im Finanzamt für Zentrale Prüfdienste Kiel wird in Bezug auf die pauschale Zuweisung als eigenständige Dienststelle gesehen) zusätzlich zu den zugesagten Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen (Festakt im Fall eines Vorsteher*innen bzw. Dienststellenleiter*innen-Wechsels i.H.v. 100,00 €).

Die Verausgabung von Verfügungsmitteln erfordern vom Grundsatz der Sparsamkeit her besonders strenge Maßstäbe. Ich verweise hierzu auf die anliegenden „10 Hinweise zum Umgang mit Verfügungsmitteln“ (VI 205- gültig ab Haushaltsplanaufstellung für 2011). Darüberhinausgehende Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die Kostenübernahme für die sogenannten **On-Boarding- Maßnahmen** richtet sich nach der ergangenen Regelung des Bildungszentrums (BIZ) vom 13.08.2018.

Es erfolgt **keine Bewirtung** für die Teilnehmenden bei einer **Inhouse-Fortbildung**. Für die Dozentin/ den Dozenten kann eine Flasche Wasser zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltung sind entsprechend zu informieren. Die bisherige Praxis bezüglich der Fortbildungen im BIZ bleibt hiervon unangetastet.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft und ersetzt den Bewirtungserlass vom 16.08.2018.

Ich bitte, diese Regelungen den Mitarbeiter*innen in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Philipp

Anlagen:

- Teilnehmerliste für Veranstaltungen/ Besprechungen
- 10 Hinweise zum Umgang mit Verfügungsmitteln